Dienstag, 27. Februar 2024, Werra Rundschau / Lokales

Kein Pass ohne richtiges Bild

Gemeinde Meinhard erklärt, was bei Ausweisen zu beachten ist

Oftmals haben es die Kolleginnen im Bürgerbüro schwer, wenn jemand einen neuen Pass braucht. Egal ob Reisepass oder Personalausweis – ein biometrisches Passbild muss abgegeben werden. Dabei soll es nicht älter als sechs Monate sein. Lippen geschlossen, Augen offen, keine Kopfbedeckung, keine Brille mit getönten Gläsern, 75 Prozent des Gesichtes müssen das Bild füllen.

Und auf noch eins machen die Kolleginnen im Bürgerbüro aufmerksam – Reisepässe oder Personalausweise können schon lange nicht mehr verlängert werden. Und ab dem 1. Januar gibt es auch keine Kinderausweise mehr – sie erhalten genauso einen Reisepass oder einen Personalausweis wie die Erwachsenen.

Folgende Gültigkeit haben die Pässe:

Reisepass und Personalausweis sind bei Menschen unter 24 Jahren maximal für sechs Jahre gültig. Die Gebühr für die Erstellung liegt beim Reisepass für unter 24-Jährige bei 37,50 Euro. Für Personalausweise wird eine Gebühr von 22,80 Euro erhoben.

Reisepass und Personalausweis von Menschen ab einem Alter von 24 Jahren sind nun zehn Jahre gültig. An Gebühren werden für den Reisepass 70 Euro und für den Personalausweis 37 Euro erhoben.

Jeder deutsche Staatsbürger muss sich ab 16 Jahren durch einen Personalausweis ausweisen können, den er immer mitzuführen hat. Entspricht das Bild nicht mehr dem Aussehen, ist der Pass automatisch ungültig.

Die Bearbeitung eines Passes kann bis zu sechs Wochen dauern. Wer zu spät merkt, dass sein Pass abgelaufen ist, kann sich einen vorläufigen Personalausweis oder Reisepass ausstellen lassen.

Der vorläufige Personalausweis kostet zehn Euro und ist nur drei Monate gültig. Der vorläufige Reisepass kostet 26 Euro und ist ein Jahr gültig. Beim vorläufigen Reisepass sind allerdings besondere Voraussetzungen gegeben. Vorläufige Pässe werden sofort ausgestellt und sind auch sofort gültig.